

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### A. Allgemeines

#### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») bilden Vertragsbestandteil sämtlicher Rechtsverhältnisse zwischen dem Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs (nachfolgend «EWB») und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend «Kunde») im Zusammenhang mit der Erbringung von Telekommunikationsdiensten (nachfolgend «Dienstleistungen») durch das EWB unter der Marke „Rii Seez Net“. Eine natürliche Person kann nur Kunde werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt ist. Zur Überprüfung der Identität sowie des Alters kann das EWB oder von EWB beauftragte Dritte jederzeit einen Identitätsnachweis verlangen.

#### 2. Dienstleistungen des EWB

2.1. Die vom EWB angebotenen Dienstleistungen sind auf der Website [www.riiseeznet.ch](http://www.riiseeznet.ch) beschrieben. Es gilt der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bestehende Umfang und Inhalt als zwischen Kunde und dem EWB vereinbart. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vereinbarten Dienstleistungen und den AGB gehen die besonderen Vereinbarungen den AGB vor. Das EWB kann bei der Erbringung seiner Dienstleistung Dritte beiziehen. Das EWB kann seine Dienstleistungen jederzeit mit angemessener Vorankündigung gemäss Ziffer 13 anpassen. Die Dienstleistungen sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkunden-Gebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden-Gebrauch bestimmt.

2.2. Dienstleistungen können nur bezogen werden, wenn ein Kunde über einen Telekommunikationsnetzanschluss verfügt, über welchen das EWB Zugang zum Kunden hat. Sind die technischen Voraussetzungen bei Vertragsschluss nicht gegeben oder fallen diese während der Vertragslaufzeit ohne Mitwirkung des Kunden weg, gilt eine Anmeldung des Kunden als gegenstandslos bzw. ein Vertrag zwischen Kunde und EWB als hinfällig. Dem Kunden zum Gebrauch überlassene Geräte sind in diesen Fällen innert 14 Tagen zurückzusenden.

2.3. Technische Störungen im Verantwortungsbereich des EWB versucht das EWB innert angemessener Frist zu beheben. Wird das EWB wegen Störungen in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt (z.B. Störungen an Hausverteilanlage, Endgeräten, Verkabelungen), können die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

2.4. Ein für den Bezug von Dienstleistungen benötigtes Gerät überlässt das EWB dem Kunden leihweise während der Vertragsdauer gegen Entschädigung der Transportkosten zum vertragsgemässen Gebrauch. Das Gerät bleibt jederzeit im Eigentum des EWB. Es dürfen keine Pfand- und Retentionsrechte zugunsten Dritter am Gerät begründet werden. Im Falle einer Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, das EWB unverzüglich zu informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum des EWB hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich zum sorgsamsten Umgang mit dem Gerät und ist für dessen vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich.

2.5. Sollte bei einem durch EWB überlassenen Gerät eine Störung auftreten, wird das Gerät nach freiem Ermessen des EWB repariert oder ersetzt. Die Reparatur oder der Austausch erfolgt auf Kosten des EWB, sofern das Gerät vertragskonform behandelt wurde. Portokosten werden nicht ersetzt.

2.6. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren wegen eines kurzfristigen Ausfalls oder Defekts eines Geräts.

2.7. Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 14 Tagen an das EWB zurückzusenden. Falls das Gerät innert dieser Frist nicht beim EWB eintrifft, kann das EWB dem Kunden eine Umtriebsentschädigung von bis zu CHF 250.00 in Rechnung stellen.

### 3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle vom EWB bezogenen Dienstleistungen sowie Dienste, welche über eine Dienstleistung des EWB mit dem Kunden abgerechnet werden, vereinbarungsgemäss und fristgerecht zu bezahlen.

3.2. Der Kunde ist für die Informationsinhalte (Sprache, Daten in jeglicher Form), die er vom EWB übermitteln oder bearbeiten lässt, oder die er allenfalls Dritten zugänglich macht, allein verantwortlich. Stellt der Kunde die vom EWB bezogenen Dienstleistungen Minderjährigen zur Verfügung, ist er für die Einhaltung von gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.

3.3. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der Dienstleistungen sowie für die rechts- und vertragskonforme Benutzung durch in seiner Obhut stehende Dritte verantwortlich und darf diese nicht in missbräuchlicher Weise verwenden. Als missbräuchlich gelten insbesondere

- die nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- der Weiterverkauf oder die unentgeltliche Überlassung der Dienstleistungen;
- die Übermittlung von rechtswidrigen Inhalten oder Informationen sowie die Verbreitung schädlicher Software;
- die Belästigung und das Abhören von Dritten, betrügerische Angriffe, Hacking, Phishing, etc. und allgemein der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerkelementen;
- die Verbreitung von Massenwerbung, das Tätigen von unerwünschten Werbeanrufen oder das Übermitteln von unerwünschten Werbemittelungen;
- der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur des EWB;
- die übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerküberlastung führen kann;
- die Verletzung der Fair Use Policy (FUP) des EWB, abrufbar unter <https://riiseeznet.ch/fair-use-policy/>;
- alle weiteren Tätigkeiten, die diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistung durch den Kunden ermächtigt EWB zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Der Kunde hat das EWB für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, alle Vertrags- und Nutzungsdaten, insbesondere Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten, PIN- und PUK-Codes etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Der Kunde ist sodann verpflichtet, die von EWB empfohlenen Sicherheitshinweise zu befolgen und Geräte vor dem unrechtmässigen Zugriff Dritter zu schützen. Bei Missachtung dieser Bestimmung haftet der Kunde für sämtliche daraus entstehenden Schäden.

3.5. Der Kunde ist verpflichtet, dem EWB korrekte und vollständige Kundenangaben (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.) zu machen und Änderungen umgehend mitzuteilen. Das EWB kann dem Kunden Mitteilungen postalisch oder auf die von ihm angegebenen E-Mailadresse rechtsgültig zustellen. Im Falle eines Umzugs kann das EWB nicht gewährleisten, dass die Dienstleistungen am neuen Ort im gleichen Umfang angeboten werden.

3.6. Benutzt der Kunde seine Anschlüsse zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist das EWB – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – nicht Vertragspartnerin des Kunden oder des Dritten. Das EWB übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für derartig bestellte oder bezogene Dienstleistungen oder

Waren, auch dann nicht, wenn sie das Inkasso von Drittforderungen durchführt.

#### 4. Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Das EWB erstellt Rechnungen aufgrund von Nutzungsaufzeichnungen und individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf [www.riiseezone.ch](http://www.riiseezone.ch) publizierten Preise oder mit dem Kunden getroffene schriftliche Vereinbarungen. Übernimmt das EWB das Inkasso von Drittleistungen, können diese zusammen mit den Leistungen des EWB in Rechnung gestellt werden und es gelten für die Drittleistungen ebenfalls die nachfolgenden Bestimmungen, sofern nicht explizit anders vereinbart.
- 4.2. Rechnungen werden in der Regel elektronisch zugestellt. Wünscht der Kunde schriftliche Rechnungen per Briefpost, verrechnet das EWB dafür eine Gebühr gemäss dem auf [www.riiseezone.ch](http://www.riiseezone.ch) publizierten Gebührenblatt.
- 4.3. Der Kunde hat Rechnungen nach Erhalt innert 30 Tagen zu bezahlen. Das Ablaufdatum dieser Frist gilt als Verfalltag. **Einwände des Kunden gegen die Rechnung müssen innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet erfolgen, ansonsten Rechnungen des EWB als vom Kunden akzeptiert gelten.** Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag, ist der unbeanstandete Teil der Rechnung fristgerecht zu bezahlen.
- 4.4. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und das EWB kann die Leistungserbringung dauernd oder temporär unterbrechen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die dem EWB durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde dem EWB einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 15.00 pro Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand.
- 4.5. Das EWB kann ohne Nennung von Gründen eine Vorauszahlung oder eine andere Sicherheit verlangen und kann alle Forderungen gegen den Kunden mit geleisteten Sicherheiten verrechnen. Im Übrigen verzichten der Kunde und das EWB auf die gegenseitige Verrechnung von Forderungen.
- 4.6. Auch während eines technischen Unterbruchs der Dienstleistungen sind die monatlichen Kosten sowie weitere vom Kunden verursachte Kosten zu bezahlen. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht korrekt und unter Einhaltung der Kündigungsbestimmungen und Kündigungsfristen, bleibt er für die Bezahlung der bestellten Dienstleistungen verpflichtet, auch wenn er nachweislich keine Dienstleistungen mehr bezogen hat. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge automatisch zur Zahlung fällig.

#### 5. Rufnummern / Adressierungselemente

Das EWB stellt dem Kunden Rufnummern und Adressierungselemente zur Nutzung zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Rufnummer oder eines anderen bestimmten Adressierungselements (z.B. IP-Adresse). Das EWB kann sie entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe eine Änderung erfordern oder im Falle von Rufnummernstreitigkeiten unter Privaten. Unter Vorbehalt der Portierung zu einem andern Anbieter, fallen die Adressierungselemente bei Beendigung des Bezugs der entsprechenden Dienstleistung entschädigungslos an das EWB zurück und können anderen Kunden zugeteilt werden.

#### 6. Benutzungseinschränkungen / Gewährleistung

- 6.1. Das EWB bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit seiner Dienstleistungen und verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistung. Das EWB leistet jedoch keine Gewähr für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren seiner Dienstleistungen, flächendeckende Netzabdeckung, bestimmte Kapazitäten, die Integrität der über die EWB Struktur übermittelte Daten, den Schutz vor unerlaubten Zugriffen, vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Phising, etc.

oder das Ausbleiben von Datenverlusten. Für den Sprach- oder Datenverkehr bestehen insbesondere keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support.

- 6.2. Das EWB ist berechtigt, Filter einzusetzen und weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur des EWB, von Kunden und von Dritten vor rechtswidrigen oder anderweitig schädlichen Inhalten und Malware zu schützen oder um den Zugang zu Inhalten, welche rechtswidrig oder für Minderjährige ungeeignet sind, zu sperren, ungeachtet, ob solche Massnahmen gesetzlich zwingend sind oder nicht.
- 6.3. Das EWB übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, welche der Kunde über die Telekommunikationsnetze erhält, und für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechte Zustellung von Informationen, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über die Dienstleistungen vom EWB zugänglich gemacht werden.

#### 7. Haftung und Sicherheit

- 7.1. Das EWB haftet ausschliesslich für den nachgewiesenen Schaden, der dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung durch das EWB entsteht, und sofern das EWB nicht beweist, dass es kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit, infolge einer Verhinderung der Dienstleistungserbringung durch höhere Gewalt (insbesondere Stromausfall und das Auftreten schädlicher Software) und für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste, Schäden infolge Downloads ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 7.2. Sofern das EWB für einen Schaden des Kunden haftet, ersetzt das EWB Sach- und Vermögensschäden je Schadereignis bis zum Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen, höchstens aber bis CHF 10'000.

#### 8. Dauer, ordentliche und ausserordentliche Kündigung

- 8.1. Die vorliegenden AGB treten in Kraft, sobald das EWB den vom Kunden rechtsgültig unterzeichneten Vertrag erhält und die Anmeldung des Kunden durch das EWB akzeptiert wird, in jedem Fall aber mit der ersten Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden.
- 8.2. Sofern nicht anders vereinbart wurde, beträgt die Mindestbezugsdauer einer Dienstleistung zwölf Monate. Für einzelne Dienstleistungen (insbesondere temporär deaktivierte Dienstleistungen für Ferienwohnungen) können andere Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorgesehen sein. Sofern keine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft, kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat auf ein Monatsende schriftlich kündigen. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen vom EWB, muss er angeben, welche davon gekündigt werden soll.
- 8.3. Weicht die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch ab (Ziff. 2.1) oder bestehen Anzeichen eines vertragswidrigen Verhaltens (Ziff. 3), kann das EWB die Dienstleistung einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen.
- 8.4. Kündigt der Kunde vor dem Ablauf einer laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer eine Dienstleistung oder kündigt das EWB eine Dienstleistung ausserordentlich infolge eines vertragswidrigen Gebrauchs der Dienstleistung oder einer anderen Vertragsverletzung durch den Kunden, schuldet der Kunde dem EWB die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer oder andere in Bezug auf eine Dienstleistung spezifisch vertraglich vereinbarte Entschädigungen für die vorzeitige Vertragsauflösung.

#### 9. Datenschutz

- 9.1. Das EWB untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung, namentlich im Rahmen des Datenschutzrechts. Der Kunde willigt in entsprechende Datenbekenntgaben ein, soweit:

- Kundendaten an Lieferanten und Subunternehmer des EWB im In- und Ausland bekanntgegeben werden, an welche das EWB bestimmte Dienstleistungen ausgelagert hat oder von denen das EWB bestimmte Dienstleistungen oder Produkte bezieht;
  - eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern einen entsprechenden Datenaustausch bedingt, namentlich wenn eine Dienstleistung des EWB gemeinsam mit Dritten erbracht wird oder der Kunde Leistungen Dritter über das Netz bezieht.
- 9.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das EWB Kundendaten in den unter dieser Ziff. 9 aufgezählten Fällen auch an Empfänger bekanntgibt, welche ihren Sitz im Ausland haben und/oder Kundendaten in Systemen speichern bzw. bearbeiten, die sich im Ausland befinden oder auf die vom Ausland aus zugegriffen werden kann. In diesem Zusammenhang können Kundendaten in Länder mit angemessenem Datenschutz und in Länder mit nicht angemessenem Datenschutz bekanntgegeben werden. Der Kunde willigt in solche Auslandsdatenbekanntgaben ein und nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Kundendaten nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind und ausländische Gesetze sowie behördliche Anordnungen die Weitergabe dieser Kundendaten an Behörden und andere Dritte verlangen können.
- 9.3. Vorbehalten bleiben weitere Kundendatenbekanntgaben, die in anderen Vereinbarungen mit dem Kunden geregelt sind. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten durch das EWB finden sich in der Datenschutzerklärung des EWB betreffend die Marke „Rii Seez Net“, abrufbar unter: <https://riiseeznet.ch/datenschutz/>.
- 9.4. Wird eine Dienstleistung vom EWB gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz eine Dienstleistung des EWB, kann das EWB Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

## 10. Geistiges Eigentum

- 10.1. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum bezüglich Dienstleistungen des EWB verbleiben beim EWB oder den berechtigten Dritten. Soweit dies für den Bezug der bezogenen Dienstleistung notwendig ist, erhält der Kunde ein nicht ausschliessliches, unübertragbares, sowie ein auf die Vertragsdauer und vereinbarte Nutzung beschränktes Nutzungsrecht.
- 10.2. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird das EWB dafür in Anspruch genommen, hat der Kunde das EWB schadlos zu halten.

## 11. Übertragung

- 11.1. Der Kunde darf den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus nur mit schriftlicher Zustimmung des EWB auf Dritte übertragen.
- 11.2. Das EWB kann den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen. Weiter ist das EWB berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

## 12. Kundendienst, Internet Support, Störungsbehebung

- 12.1. Für allgemeine Fragen in Zusammenhang mit Verträgen, Rechnungsstellungen etc. sowie für technische Fragen, Installations- und Handhabungsprobleme steht das EWB während den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Die Kontaktdetails können der Internetseite [www.riiseeznet.ch](http://www.riiseeznet.ch) entnommen werden.
- 12.2. Ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten steht durchgehend (d.h. 7 Tage / 24 Stunden) ein Kommunikations-Pikettdienst für technische Störungen und Modemstörungen unter der auf der Internetseite [www.riiseeznet.ch](http://www.riiseeznet.ch) angegebenen Pikett-Telefonnummer zur Verfügung.
- 12.3. Das EWB ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung der Dienstleistungen auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen und dort technische Daten

oder Software einzusehen, zu aktualisieren oder anderweitig zu verändern.

## 13. Änderungen

- 13.1. Das EWB behält sich vor, diese AGB, die Preise, ihre Dienstleistungen und Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt das EWB dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.
- 13.2. Führen Änderungen der AGB, der Preise, Dienstleistungen oder Angebotsbedingungen zu einem erheblichen Nachteil des Kunden, **kann der Kunde die betroffene Dienstleistung ohne finanzielle Folgen innerhalb von 10 Tagen seit Publikation oder Kenntnisnahme vorzeitig kündigen.** Unterlässt der Kunde eine solche Kündigung, akzeptiert er damit die Änderungen.
- 13.3. Das EWB ist berechtigt, den Preis einer jeden einzelnen Dienstleistung einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anzupassen. Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. September 2023. Sollte das EWB für eine Dienstleistung in einem Kalenderjahr keine Preisanpassung vornehmen, bleibt das Recht zur Anpassung in den Folgejahren vorbehalten.
- 13.4. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer), infolge Teuerungsausgleich (Ziff. 13.3) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) fallen nicht unter Ziff. 13.2 und berechtigen nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung gemäss Ziff. 13.2. Senkt das EWB die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.
- 13.5. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB oder in anderen Vertragsdokumenten des EWB bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und die Unterschrift beider Parteien.

## 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 14.1. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
- 14.2. Gerichtsstand ist am Sitz des EWB. Das EWB ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

## B. Internet

Die Bestimmungen unter diesem Kapitel regeln ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A die Internet-Dienstleistungen des EWB. Im Fall von Widersprüchen gehen diese Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A vor.

## 15. Übertragungsraten und Sicherheit

- 15.1. Die angegebenen Internet-Geschwindigkeiten sind Maximalwerte. Die tatsächlich erreichten Geschwindigkeiten sind u.a. abhängig von der Hausverkabelung, der Anzahl Mitbenutzer, den Endgeräten und der Verbindung (z.B. WLAN). Für die angegebenen Übertragungsraten wird keine Gewährleistung abgegeben.
- 15.2. Das EWB behält sich vor, an ihren Anlagen jederzeit Unterhaltsarbeiten auszuführen, die zu Betriebsunterbrüchen führen können. Zusätzlich behält sich das EWB vor, zur Bekämpfung von Spam und schadhafte Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) bestimmte Internet-Angebote vorübergehend oder dauernd zu sperren.
- 15.3. Das EWB macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Daten bei der Übertragung in der Regel nicht gesichert sind.
- 15.4. Das EWB trifft Vorkehrungen, um ihre Internet-Dienstleistungen vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. Das EWB kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

15.5. Für den umfassenden Schutz des eigenen Netzwerkes gegenüber dem offenen Internet-Netzwerk hat der Kunde eigenverantwortlich die entsprechenden Massnahmen vorzunehmen.

## C. Festnetz

Die Bestimmungen unter diesem Kapitel regeln ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A die Festnetz-Dienstleistungen des EWB. Im Fall von Widersprüchen gehen diese Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A vor.

### 16. Festnetz

16.1. Für den Bezug der Festnetz-Dienstleistungen benötigt der Kunde ein geeignetes Festnetztelefon. Das EWB unterstützt die meisten in der Schweiz zugelassenen Geräte. Für das Nichtfunktionieren von Festnetztelefonen trägt das EWB keine Verantwortung.

16.2. Die Installation des Voice-Modems wird durch den Kunden vorgenommen. Das EWB stellt dem Kunden dazu eine Installationsanleitung zu. Für unsachgemässe Installationen, auch wenn diese durch Fachhändler oder andere Dritte vorgenommen wurde, übernimmt das EWB keine Gewähr.

### 17. Standorterkennung bei Notrufen

17.1. Der Kunde verpflichtet sich, bei Bestellung der Festnetz-Dienstleistung die exakte Adresse des Standorts zu bezeichnen, um die Standorterkennung bei der Anwahl von Notfallnummern sicherzustellen. Im Falle eines Umzugs meldet der Kunde die Adressänderung umgehend.

17.2. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standortbestimmung bei der Anwahl von Notfallnummern einzig bei der hinterlegten Stammdresse möglich ist. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, ist die Standorterkennung nicht gewährleistet.

### 18. Verantwortung des Kunden für Mehrwertdienste

Die Benutzung des Anschlusses liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, auch wenn diese durch unbefugte Dritte geschieht. Der Kunde ist verantwortlich für alle Gebühren, welche sich durch die Benützung der Festnetz-Dienstleistungen ergeben, insbesondere auch für die Nutzung von kostenpflichtigen Telefon-Angeboten von Drittanbietern (Mehrwertdienste Nr. 08xx/09xx). Falls das EWB mit dem Inkasso der entsprechenden Gebühren beauftragt ist, werden diese Beträge mit der Kundenrechnung belastet. Die Drittanbieter bleiben jedoch direkte und ausschliessliche Ansprech- und Vertragspartner für Beanstandungen betreffend Waren oder Dienstleistungen, welche über die verwendete Mehrwertdienstnummer bezogen wurden.

### 19. Verbindungen

19.1. Die Verbindungen der Festnetz-Dienstleistung in das Festnetz werden durch das EWB sichergestellt. Das Ausbleiben von Verbindungen, Funktionsstörungen und Unterbrüchen sowie die jederzeitige Verfügbarkeit der Festnetz-Dienstleistung inkl. der Erreichbarkeit von Notfallnummern kann das EWB nicht garantieren.

19.2. Sollte sich der Telekommunikationsnetzanschluss und/oder die Hausinstallation des Kunden als nicht tauglich für die Festnetz-Dienstleistung erweisen, kann der abgeschlossene Vertrag vom Kunden fristlos aufgelöst werden. Die Kosten für die Portierung der Telefonnummer zu einem anderen Anbieter und weitere damit verbundene Kosten trägt der Kunde.

### 20. Rufnummern

20.1. Kunden können die von ihnen gewünschte Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich und verfügbar ist. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf eine bereits vergebene Nummer.

20.2. Ein Rufnummernwechsel durch den Kunden ist gegen Entschädigung möglich.

20.3. Eine Nummern-Portierung kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass eine Portierung zwischen vier bis fünf Wochen dauert. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

### 21. Verzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden werden seine Daten in ein öffentliches Telefonverzeichnis eingetragen. Das EWB kann Dritte beauftragen, den Eintrag vorzunehmen. Das EWB leistet keine Gewähr für die Richtigkeit der eingetragenen Daten.

### 22. Tarifdetails

Es gelten die zum Zeitpunkt der Dienstleistungsbenützung durch das EWB veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten können auf den nächsten Rechnungen abgerechnet werden.

## D. TV

Die Bestimmungen unter diesem Kapitel regeln ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A die TV-Dienstleistungen des EWB. Im Fall von Widersprüchen gehen diese Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A vor.

### 23. Leistungen TV

23.1. Für den Bezug von TV-Dienstleistungen ist allenfalls der Kauf eines Empfangsgeräts erforderlich. Für die einwandfreie Funktion der Geräte mit integriertem DVB-C Tuner (mit Modul und Smart-Karte) kann das EWB keine Gewähr leisten.

23.2. Die Verwendung von TV-Dienstleistungen in öffentlichen Räumen sowie deren kommerzielle Nutzung oder die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlichem Einverständnis des EWB und der Rechteinhaber gestattet. Ohne ein solches Einverständnis ist die Nutzung der Dienstleistungen auf die private Nutzung des Kunden beschränkt.

23.3. Die für die Nutzung von TV-Dienstleistungen notwendige Technik, Geräte und Software werden durch das EWB zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet. Es ist denkbar, dass gleichzeitig mehrere verschiedene Produkte mit unterschiedlichen Standards zur Datenübertragung eingesetzt werden. Um den technischen Fortschritt oder einen wirtschaftlichen Betrieb der TV-Dienstleistungen zu ermöglichen, sowie infolge von Vorgaben der Normung können technische Änderungen am System erforderlich sein, welche das Auswechseln der Geräte (Empfangsgerät, Smart-Card), die Änderung von Codierung oder Frequenzen usw. bedingen. Ein Schadenersatz oder eine Minderung der Gebühren kann deshalb nicht geltend gemacht werden.

23.4. Eine Anpassung der Programmpalette kann aus verschiedenen Gründen (mangelndes Kundeninteresse, Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich der Rechte, Änderungen der Technik etc.) notwendig werden. Das EWB ist bestrebt, die entfallenden Programme zu ersetzen und ihre Kunden rechtzeitig zu informieren. Ein Schadenersatz oder eine Minderung der Gebühren kann deshalb nicht geltend gemacht werden.

23.5. Das EWB ist berechtigt, ein bestehendes, vom Kunden bestelltes Pay-Paket (mehrere Programme in einem Paket) oder Pay-Programm (Einzelprogramm) durch ein anderes Paket oder Programm zu ersetzen. Das EWB informiert den Kunden sofort über die erfolgte Änderung. Ist der Kunde mit dem Wechsel nicht einverstanden, **hat er dies innerhalb eines Monats ab Empfang der Änderungsmitteilung zu melden**, andernfalls gilt der Wechsel des Pakets oder Programms als vom Kunden stillschweigend genehmigt.

23.6. Aufgrund fehlender Übertragungsrechte der Programmanbieter für das Rii Seez Net-Sendegebiet ist es möglich, dass einzelne Sendungen in den Programmen nicht oder nicht mehr übertragen werden können.

## 24. Empfangsgerät

- 24.1. Für die Nutzung der TV-Dienstleistungen ist ein dem jeweils aktuellen technischen Stand entsprechendes TV Gerät oder eine Empfangsbox notwendig. Die Installation des Empfangsgeräts erfolgt durch den Kunden entsprechend den Weisungen des EWB. Der Standort des Empfangsgeräts, welcher in der Anmeldung angegeben wird, ist verbindlich und kann durch das EWB kontrolliert werden.
- 24.2. Die Umgehung der Decodierung von Pay-Programmen sowie entsprechende Versuche, die Decodierung zu umgehen, sind verboten und ermächtigen das EWB zu einer fristlosen Vertragsauflösung. Der Kunde haftet für alle daraus entstehenden Folgeschäden, wie zum Beispiel für die Implementierung einer anderen Codierung.
- 24.3. Beim Einsatz von mehreren Empfangsgeräten im gleichen Haushalt ist das kostenlose Grundangebot bei jedem Empfangsgerät aufgeschaltet. Die kostenpflichtigen Pay-Programme sind für jedes Empfangsgerät einzeln zu abonnieren und werden separat abgerechnet. In Verbindung mit einem Kombiangebot sind die kostenpflichtigen Programme nur bei einem Gerät inklusive.
- 24.4. Sofern der Kunde von den EWB ein Empfangsgerät kauft, übernimmt das EWB während zwei Jahren seit Kaufabschluss eine Garantie für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit. Ein defektes Gerät ist umgehend an das EWB zu retournieren. Nicht unter diese Garantie fallen die normale Abnutzung sowie die Folgen unsachgemäßer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie Mängel, die auf andere äussere Umstände zurückzuführen sind. Bei einem später auftretenden Defekt hat der Kunde den gekauften Artikel zusammen mit dem Kaufbeleg und dem Garantieschein umgehend im entsprechenden EWB-Verkaufsgeschäft vorzulegen. Abhängig vom Defekt und nach freiem Ermessen repariert oder ersetzt das EWB das Gerät.

## 25. Leistungen myVision

myVision ist eine Applikation für die Speicherung von TV-Programmen für die private Nutzung im Rahmen des vertraglich eingeräumten Nutzungsumfangs. Für die Nutzung dieser Applikation braucht der Kunde ein Empfangsgerät und eine entsprechende Vereinbarung mit dem EWB. Für die Aktivierung, Verwendung und Nutzung dieser Aufnahmen ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Aufnahmen werden vom EWB zentral gespeichert. Der Bestand einer Speicherung kann nicht garantiert werden. Nach Vertragsbeendigung ist das EWB berechtigt, alle auf dem Server befindlichen Aufnahmen und Daten des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Ein Datentransfer oder das Erstellen von Sicherungskopien für den Kunden sind ausgeschlossen.

## 26. Leistungen myVision Mobile TV

- 26.1. Das EWB ermöglicht dem Kunden, über eine Applikation, welche auf einem Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Endgerät installiert werden kann, den ortsunabhängigen Empfang von ausgewählten und vordefinierten Fernsehprogrammen. Das EWB behält sich das Recht vor, die myVision Mobile TV-Dienstleistung von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Dienstleistung nicht für alle Endgeräte verfügbar ist.
- 26.2. Sowohl der Download der Applikation als auch die Nutzung der Dienstleistung ist für Kunden, für welche myVision Mobile TV verfügbar ist, grundsätzlich kostenlos. Das EWB behält sich das Recht vor, die Applikation als Zusatzservice kostenpflichtig anzubieten.
- 26.3. Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung können Verbindungsgebühren für die Nutzung des mobilen Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen. Dem Kunden werden diese Verbindungsgebühren im Rahmen seines Mobile-Abonnements in Rechnung gestellt.
- 26.4. Das EWB bietet keine Gewähr für ein störungsfreies Funktionieren der Dienstleistung. Das EWB übernimmt für Störungen, Einschränkungen und Unterbrüche keine Haftung.

## E. Mobile

Die Bestimmungen unter diesem Kapitel regeln ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A die Mobile-Dienstleistungen des EWB. Im Fall von Widersprüchen gehen diese Bestimmungen den allgemeinen Bestimmungen unter lit. A vor.

### 27. Netzabdeckung

- 27.1. Die vom EWB angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächendeckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden. Lücken in der Funkversorgung sind auch in den als versorgt bezeichneten Gebieten und insbesondere in Gebäuden möglich.
- 27.2. Das EWB behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen (z. B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen, Energieversorgungsschwierigkeiten).
- 27.3. Anrufe im Ausland sind möglich, soweit das EWB oder deren Mobilfunkpartner mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhalten. Die Funkversorgung im Ausland ist abhängig vom Netz des Roamingpartners und dessen technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- 27.4. Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert das EWB keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte unter optimalen Bedingungen. Die tatsächliche Geschwindigkeit ist namentlich abhängig vom Standort, der Anzahl Nutzer in der Mobilfunkzelle und vom Endgerät.

### 28. SIM-Karten

- 28.1. Der Kunde hat PIN- und PUK-Codes und allfällige weitere zugeteilte Sicherheitscodes sorgfältig und getrennt von Endgeräten bzw. der SIM-Karte aufzubewahren und Dritten nicht bekannt zu geben. Im Weiteren wird empfohlen, PIN-Codes zu aktivieren und in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- 28.2. Einen Diebstahl der SIM-Karte hat der Kunde dem EWB unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet für die Benutzungsgebühren bis zur Sperrung des Anschlusses.
- 28.3. Die Neuaufschaltung, die Wiederaufschaltung nach einer Sperrung und der Ersatz oder der Wechsel einer SIM-Karte zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Falls technisch oder betrieblich erforderlich, ist das EWB berechtigt, die SIM-Karte jederzeit auszutauschen. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Portierung der Rufnummer deaktiviert.

### 29. Rufnummernunterdrückung

Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Das EWB kann auf Anfrage eine Rufnummernunterdrückung veranlassen, welche jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden kann.

### 30. Tarifdetails

Es gelten die zum Zeitpunkt der Dienstleistungsbenützung durch das EWB veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. für Roaming, können auf den nächsten Rechnungen abgerechnet werden.

### 31. Mobiltelefon

- 31.1. Grundsätzlich kann dem Kunden mit dem Abschluss eines Mobilfunk-Dienstleistungsvertrags ein Mobilfunkgerät inklusive Zubehör verkauft werden.
- 31.2. Im Fall eines Gerätedefekts können Kunden auf den vom EWB verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich im konkreten Fall nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Für Apple-Produkte ist die Garantie im zweiten Jahr nach dem Kauf auf Mängel

beschränkt, die zum Zeitpunkt des Kaufes bereits bestanden haben. Das EWB gibt für von ihr verkaufte Geräte vorbehaltlich der nachfolgenden Reparaturgarantie und vorbehaltlich von Mängeln, die im Zeitpunkt des Kaufes bereits bestanden haben, keine Gewährleistungen und keine Garantien ab. Im Falle einer Gewährleistungspflicht ist die Wandelung ausgeschlossen.

31.3. Der Kunde ist verpflichtet, ein gekauftes Gerät umgehend zu prüfen und Mängel sofort zu rügen. Bei Vorliegen eines Defekts, der vom Kunden sofort gerügt worden ist, hat das EWB bzw. der Hersteller die Wahl, das Gerät zu reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. Eine Wandelung des Vertrags ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die auf dem Gerät gespeicherten Daten zu sichern. Eine Haftung für den Verlust von Daten wird ausgeschlossen. Auf ersetzten oder reparierten Geräten besteht eine Garantie von 3 Monaten, falls die ursprüngliche Garantiefrist des Herstellers nicht länger dauert und die Herstellergarantie keine andere Garantiefrist vorsieht. Von der Garantie ausgeschlossen ist die normale Abnutzung des Gerätes, unsachgemässe Behandlung, Defekte verursacht durch äussere Einwirkungen (Gewalt, Sturz, Wasser, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Malware, Viren etc.) sowie fehlende Kompatibilität mit technischen Infrastrukturen. Bei Eingriffen des Kunden in das Gerät erlischt der Anspruch auf Reparatur oder Umtausch.

## **32. Ratenzahlung**

32.1. Haben das EWB und der Kunde für den Kauf eines Geräts eine Ratenzahlung vereinbart, lassen sich die Anzahl und Höhe der monatlichen Raten sowie eine allfällige Anzahlung der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung entnehmen. Die monatlichen Raten werden der Rechnung für den Mobilfunkvertrag belastet.

32.2. Das finanzierte Gerät geht mit Abschluss des Vertrags und dessen Übergabe in das Eigentum des Kunden über. Diebstahl, Verlust, Besitzesüberlassung oder Eigentumsübertragung am Gerät entbinden den Kunden nicht von der Erfüllung der Ratenzahlungsvereinbarung bzw. von der Bezahlung der Raten.

32.3. Die Ratenzahlungsvereinbarung ist abhängig vom Bestand des damit verknüpften Mobilfunkvertrages. Der Kunde ist berechtigt, die ausstehenden Raten jederzeit auf einmal zu begleichen.

32.4. Die Ratenzahlungsvereinbarung gilt als beendet, wenn der Kunde alle ausstehenden Raten bezahlt hat, der Kunde den Mobilfunkvertrag kündigt, EWB den Mobilfunkvertrag oder die Ratenzahlungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund kündigt oder der Mobilfunkvertrag übertragen wird. Im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht bezahlte Raten werden mit der Kündigung sofort zur Zahlung fällig.

32.5. Die ordentliche Kündigung des Mobilfunkvertrages durch das EWB berührt eine im Zeitpunkt der ordentlichen Kündigung noch laufende Ratenzahlungsvereinbarung nicht.